

Deutscher Volleyball-Verband e.V., Otto-Fleck-Schneise 8, 60528 Frankfurt am Main

Es schreibt Ihnen: Markus Jahns
Regionalspielfwart West

Email: m.d.jahns@web.de
Telefon: 02404/9033641
Mobil: 0170/9033641

Adresse: Baesweilerstraße 22
52477 Alsdorf

Datum: 24.06.2020
AKZ: PSR/20/01

Ordnungsstrafe im Pflichtschiedsrichterbereich

Saison 2020/2021 – Regionalliga West

generell bei Nichterfüllung von 12 Einsätzen

- anteilige Rückerstattung pro Spiel 1/12 der Ordnungsstrafe

Punktabzug und gegebenenfalls Zwangsabstieg (im 4. Jahr) erfolgen nur bei keiner ordnungsgemäßen Meldung eines Pflichtschiedsrichters – die Ordnungsstrafe richtet sich nach der Bundesspielordnung

Unterschied zur bisherigen Ermittlung der Pflichtschiedsrichtereinsätze

Im Gegensatz zum bisherigen Ablauf der Meldung der Pflichtschiedsrichter, zählen nicht mehr Terminfreigaben, sondern die tatsächlichen Einsätze.

Termineinschränkungen - wie bestimmte km-Angabe oder Zeiträume - sind somit unerheblich.

Diese Anpassung entspricht der Vorgehensweise der Dritten Liga – der Unterschied sind 12 Einsätze bei einem Schiedsrichter in der Regionalliga zu 2 Schiedsrichtern mit je 10 Einsätzen in den Dritten Ligen

Die Schiedsrichter sind verantwortlich für genügend Freigaben - sie sind angehalten, so vielen Freigaben wie möglich zu erteilen, so dass die Einsatzleitung Spielraum für die Besetzung der Spiele hat

Die Schiedsrichter sind auch verantwortlich dafür, zu überprüfen, dass genügend Einsätze erfolgen, wobei Wunschspiele an bestimmten Spieltagen ausgeschlossen sind.

Es wird mit Sicherheit nicht ausreichen, die Mindestanzahl von 12 Termine freizugeben und dann davon auszugehen, genau an diesen Terminen einen Einsatz zu erhalten.

In den vergangenen Jahren musste die Einsatzleitung unangemessen viel Zeit aufwenden, um die Auswertungen hinsichtlich der „wertbaren Terminfreigaben“ zu erstellen (beispielsweise Freigabezeiten, nachträgliche Terminfreigabe nach Veröffentlichung der jeweiligen Phasen, Kilometerbegrenzung usw.).

Dieses ist so nicht mehr zu leisten. Aus diesem Grund hat die Einsatzleitung das bereits in der „Dritten Liga“ praktizierte Verfahren übernommen - *siehe oben*.

Diese Art der Ermittlung stellt nicht nur für die Einsatzleitung eine Verbesserung dar. Auch die Schiedsrichter haben jederzeit einen Überblick der geleisteten (wertbaren) Einsätze und können frühzeitig auf mögliche Defizite reagieren bzw. hinweisen und die Vereine, für die sie als Pflichtschiedsrichter tätig sind, entsprechend informieren.

comdirect

STANNO